

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	60. IFRS-FA / 27.07.2017 / 13:15 – 14:00 Uhr
TOP:	03 – Post-implementation Review zu IFRS 13 Fair Value Measurement
Thema:	Request for Information zu IFRS 13
Unterlage:	60_03_IFRS-FA_PiR_IFRS13_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
60_03	60_03_IFRS-FA_PiR_IFRS13_CN	Cover Note
60_03a	60_03a_IFRS-FA_PiR_IFRS13_Überblick	Überblick über die Inhalte des <i>Request for Information</i>
60_03b	60_03b_IFRS-FA_PiR_IFRS13_RfI	IASB <i>Request for Information</i> zum PiR zu IFRS 13 Unterlage öffentlich verfügbar http://www.ifrs.org
60_03c	60_03c_IFRS-FA_PiR_IFRS13_ESMA_report	ESMA Bericht zur Anwendung von IFRS 13 Unterlage öffentlich verfügbar https://www.esma.europa.eu

Stand der Informationen: 13.07.2017.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Ziel der Sitzung ist die Erörterung der Themen des *Request for Information* (RfI) zum *Post-implementation Review* (PiR) zu IFRS 13 ‚Bewertung zum beizulegenden Zeitwert‘, zu dem der IASB Stellungnahmen bis zum 22. September 2017 erbeten hat. Dabei ist vom IFRS-FA zu entscheiden, ob/wie eine Teilnahme am Konsultationsprozess erfolgen soll. Sofern möglich sollen die Fragen in der Sitzung abschließend diskutiert werden. Eine Stellungnahme würde dann im Umlaufverfahren verabschiedet werden (Fragen siehe Tz. 7).



3 Stand des Projekts

- 3 IFRS 13 wurde im Mai 2011 vom IASB veröffentlicht und ist seit dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden. Im Rahmen des PiR sollen nun die Auswirkungen des Standards beurteilt werden, insbesondere die praktische Umsetzung der im Erstellungsprozess umstrittenen Sachverhalte sowie die aufgetretenen unerwarteten Kosten und Probleme bei der Einführung eines neuen IFRS.
- 4 Von September bis Dezember 2016 hat das Projektteam des IASB einen *Outreach* zum PiR zu IFRS 13 durchgeführt und damit Phase I des Projekts abgeschlossen.
- 5 Darauf aufbauend beschloss der IASB Anfang 2017, mit Phase II zu beginnen und einen *Request for Information* zu veröffentlichen. Der RfI wurde vom IASB am 25. Mai 2017 veröffentlicht und kann bis zum 22. September 2017 kommentiert werden.
- 6 Zusätzlich hat EFRAG am 3. Juli 2017 einen webbasierten Fragebogen veröffentlicht, welcher sich an Anwender, Adressaten, Prüfer und Akademiker richtet und mithilfe dessen die Erfahrungswerte europäischer Interessenvertreter hinsichtlich der Anwendung von IFRS 13 abgefragt werden sollen. Die Umfrage soll dazu dienen, EFRAGs Eingabe zum RfI an den IASB zu unterstützen. EFRAG erbittet Rückmeldungen bis zum 8. September 2017.

4 Fragen an den IFRS-FA sowie nächste Schritte

- 7 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1 – Meinungsbildung zum RfI zu IFRS 13:

Welche Meinung vertreten die Mitglieder des IFRS-FA zu den Vorschlägen des RfI?

Soll das DRSC eine Stellungnahme hierzu abgeben? Wenn ja, mit welchen Aussagen?

Frage 2 – Weiteres Vorgehen:

Ist der IFRS-FA einverstanden, dass die DRSC-Stellungnahme entworfen und im Umlaufverfahren finalisiert wird?